

Bedingt durch die Corona-Pandemie ergeben sich für die Nutzung der Kirchenrat-Doerfler-Hütte ab sofort folgende Verhaltenszwänge:

1. Der Aufenthalt auf der Hütte ist für Familien aus zwei Hausständen möglich.
2. Gruppen bis ZEHN Teilnehmer sind möglich unter Einhaltung nachstehender Maßnahmen:
 - Die Küche ist nur zum Kochen zu nutzen, der gemütliche Aufenthalt um den Tisch ist ausschließlich für Familien erlaubt.
 - Für den Aufenthalt ist der Tagesraum unter Einhaltung der üblichen Abstandsregeln zu nutzen.
 - Auch bei der Bettenverteilung sind die üblichen Abstandsregeln einzuhalten:
 - auf dem Matratzenlager im großen Schlafraum sind oben und unten jeweils zwei Personen möglich (4),
 - im Stockbett im großen Schlafraum ist oben und unten jeweils eine Person möglich (2),
 - im Fünferkammerl sind im linken Stockbett eine Person, sowie im rechten oben und unten jeweils eine Person möglich (3),
 - im Leiterkammerl ist eine Person möglich (1).
3. Es ist eine Namensliste der Teilnehmer in der umseitigen Tabelle anzufertigen und mit den üblichen Unterlagen (Bericht, Abrechnung, Bestandsliste, Schlüssel) zurückzugeben. Nach vier Wochen wird die Namensliste vernichtet, wenn sich hoffentlich kein Corona-Verdachtsfall ergeben hat.

Zur Kenntnis genommen

Name in Druckbuchstaben

_____.2020
Unterschrift Datum

Kirchenrat - Doerfler - Hütte

| Teilnehmer | Name | Vorname | Adresse | Telefon |
|------------|------|---------|---------|---------|
| | | | | e-mail |
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |